



Gemeindeverband

Sanitätssprengel Axams

6094 Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, 05234/68110, gemeinde@axams.gv.at

Amtsleitung

Matthias Riedl

Telefon +43 (0) 5234 68110-71
Fax +43 (0) 5234 68110-171
E-Mail matthias.riedl@axams.gv.at

Aktenzahl D/22183/2024
Datum 19.12.2024

öffentliche Ausschreibung gemäß § 5 Gemeindesanitätsgesetz

§ 5 Abs. 1 Gemeindesanitätsgesetz normiert: In jedem Sanitätssprengel hat die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband, sofern kein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis mit einem Sprengelarzt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in der Fassung vor der Novelle LGBl. Nr. 39/2011 besteht, sicherzustellen, dass zumindest ein geeigneter Sprengelarzt zur Verfügung steht. Mittels schriftlicher Vereinbarung können die sprengelärztlichen Aufgaben an Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt und aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation sowie der Lage ihres Wohnsitzes, Berufssitzes oder Dienstortes dazu geeignet sind, oder an entsprechende Einrichtungen, in denen zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte und fachlich qualifizierte Ärzte tätig sind, übertragen werden.

Seit Oktober 2014 erklärt sich die **Arbeitsgemeinschaft „Sprengelarztvertretung Sanitätssprengel Axams“** vertraglich dazu bereit, abwechselnd vertretungsweise die Sprengelarzt Tätigkeiten im Verbandsgebiet zu übernehmen. Derzeit sind 5 Ärzte in der Arbeitsgemeinschaft vertreten. Mit 31.12.2024 scheidet eine Ärztin freiwillig aus der Arbeitsgemeinschaft Axams. **Diese frei werdende Stelle gilt es nun ab Jänner 2025 nachzubesetzen.**

Das Gebiet des Gemeindeverbandes des Sanitätssprengels Axams umfasst die **Gemeinden Axams, Birgitz, Götzens und Grinzens**. Die **Einwohneranzahl** im Verbandsgebiet beträgt **ca. 13.500**.

Ärzte, die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt und aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation dazu geeignet sind, können sich unter Anschluss entsprechender Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde, Nachweis über den Präsenzdienst, insbesondere Qualifikationsnachweise wie Rigorosenzeugnisse und Promotionsurkunde (beglaubigte Abschriften) sowie die Nachweise über die bisherige ärztliche Tätigkeit und der fachlichen Voraussetzungen, Angaben zum Wohn- bzw. Berufssitz bzw. Dienstort) dazu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens Mittwoch, den 15. Jänner 2025 beim Gemeindeverband des Sanitätssprengels Axams einzubringen (per Post an das Gemeindeamt Axams, 6094 Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12 oder bevorzugt per E-Mail als PDF an: amtsleitung@axams.gv.at).

Für **weitere Fragen** steht Ihnen Amtsleiter Matthias Riedl gerne zur Verfügung (05234 / 68110-71, amtsleitung@axams.gv.at).

Der Verbandsobmann:
i.A. Matthias Riedl
Amtsleiter

angeschlagen am: 19.12.2024
abgenommen am: 16.01.2025



Dieses Dokument wurde von Matthias Riedl elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: https://www.axams.gv.at/Unsere_Amtssignatur